

Betreuung als Ehrenamt

Der AWO Betreuungsverein bietet Beratung und Unterstützung für Menschen, die bereits eine ehrenamtliche gesetzliche Betreuung führen oder sich vorstellen können, eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen.

Unsere Angebote sind kostenlos und unabhängig von Nationalität und Konfession.

Unsere Angebote:

- Individuelle Beratung und Begleitung bei Übernahme und Führung von ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuungen
- Unterstützung in Behörden- und Gerichtsangelegenheiten
- Kontaktvermittlung zu verschiedenen Stellen, Diensten und Einrichtungen
- Erfahrungsaustausch mit anderen ehrenamtlichen Betreuer*innen
- Informationsveranstaltungen
- Möglichkeiten des Versicherungsschutzes für ehrenamtlich Engagierte

Besonderes Angebot

Wir bieten Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Angehörigen und Gruppen Vorträge und Gespräche an.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf.



Kontakt:

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V.

Neckarstr. 35, 47443 Moers

Tel. (02841) 98 60-11

Fax (02841) 98 60-12

E-Mail: btv@awo-kv-wesel.de

www.awo-betreuungsverein.de

Leitung: Marion Fritsch

Tel. (02841) 98 60-14

Fax (02841) 98 60-12

E-Mail: fritsch.btv@awo-kv-wesel.de

Ein besonderer Service ist unsere **individuelle Beratung rund um das Thema Vorsorge**



Thomas Evers

berät jeden Mittwoch von 9.00 bis 16.00 Uhr persönlich oder telefonisch

Neckarstr. 35, 47443 Moers

Tel. (02841) 98 60-11

E-Mail: evers.btv@awo-kv-wesel.de



Mehr Informationen über die Angebote und Leistungen der Arbeiterwohlfahrt finden Sie auch im Internet unter:

www.awo-kv-wesel.de



Betreuungsverein
der Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wesel e.V.



Informationen zu den Themen:

Gesetzliche Betreuung

Betreuungsverfügung

Patientenverfügung

Vorsorgevollmacht

Rat und Hilfe für ehrenamtliche Betreuer

AWO Betreuungsverein

... wenn ich meine
Angelegenheiten mal
nicht (mehr) selbst
regeln kann.





BGB § 1896 Abs. 1a
„Gegen den freien Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden.“

AWO Betreuungsverein

... wenn ich meine Angelegenheiten mal nicht (mehr) selbst regeln kann.

Rechtliche Betreuungen

Wenn Menschen ihre Angelegenheiten nicht mehr selber regeln können und es keine Bevollmächtigten gibt, kann nach BGB § 1896 eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden. Gründe dafür können eine psychische Erkrankung, oder geistig, seelisch oder körperliche Behinderungen sein. Bevor jedoch eine rechtliche Betreuung eingerichtet wird, wird die Frage geklärt: Sind alle Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft oder nicht (mehr) ausreichend? Dabei geht es zum Beispiel um bestehende Vollmachten oder Angebote der sozialen Dienste. Das heißt: Eine gesetzliche Betreuung ist nachrangig.

Vormundschaften und Pflegschaften

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht.“ (Art. 6, Abs. 2 Grundgesetz) Wenn Eltern ihrer Pflicht nicht nachkommen, ihr Recht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder vernachlässigen oder missbrauchen, schützt der Staat die Kinder. In solchen Fälle gibt es die Vormundschaft in der Rechtsordnung (Bürgerliches Gesetzbuch).



Formulierungshilfen und Vordrucke dazu finden Sie auch im Internet unter:
www.awo-betreuungsverein.de



Vorsorge in persönlichen Angelegenheiten

Frühzeitig Vorsorge zu treffen, damit eigene Wünsche vollständig berücksichtigt werden können, macht Sinn. Hier gibt es die Möglichkeit eine Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung zu erstellen!

Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung regelt die gesetzliche Vertretung im Falle der Einwilligungsunfähigkeit. Eine gesetzliche Betreuung wird vom zuständigen Betreuungsgericht eingerichtet, wobei Wohl und Wille der Betroffenen berücksichtigt werden, wenn keine schwerwiegenden Gründe dagegen sprechen.

Vorsorgevollmacht

Anstelle der Betreuungsverfügung kann eine Vorsorgevollmacht ausgestellt werden. Die Vollmacht ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung im Fall, dass die eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbständig erledigt werden können. Eine Vertrauensperson wird benannt, die die festgelegten persönlichen Angelegenheiten regeln kann.

Patientenverfügung

Mit der Patientenverfügung wird geregelt, welche medizinischen Behandlungen im Falle einer aussichtslosen Erkrankung vorgenommen werden sollen und welche Maßnahmen nicht gewollt sind.



Weitere Standorte im Kreis Wesel:
Dinslaken
Hünxer Str. 37,
46535 Dinslaken
Tel. (0 20 64) 6218-30

Kamp-Lintfort
Moerser Str. 271,
47475 Kamp-Lintfort
Tel. (0 28 42) 92138 21

Wesel
Kaiserring 14,
46483 Wesel
Tel. (02 81) 338 95 20

Über uns

Die Arbeiterwohlfahrt steht in ihrer Arbeit für: **Solidarität, Freiheit, Toleranz und Gerechtigkeit.**

Der Betreuungsverein übernimmt seit 1985 im gesamten Kreis Wesel Vormundschaften, Pflegschaften (bei Minderjährigen) und Betreuungen (bei Erwachsenen). Zurzeit werden mehr als 600 Menschen von uns betreut.

Unser multiprofessionelles Team verbindet sozialarbeiterische und rechtliche Kompetenzen um bestmögliches Führen von Betreuungen zum Wohl unserer Kunden*innen zu gewährleisten. Das Hauptziel unserer Arbeit besteht in der Erreichung eines selbstbestimmten Lebens der uns anvertrauten Menschen.

Qualität, die sich auszeichnet!

Der AWO Kreisverband Wesel e.V. ist als Träger von professionell betriebenen Einrichtungen und Projekten seit 2012 kreisweit nach DIN EN ISO 9001 und den AWO Normen zertifiziert.



AWO Betreuungsverein